

Telefon: 089/233 - 24072  
Telefax: 089/233 - 24905

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Mobilität  
Bußgeldstelle Gewerbeswesen  
KVR-I/122

## Personalbedarf im Bereich gewerberechtlicher Ordnungswidrigkeiten

### Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16151

3 Anlagen

#### **Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 26.11.2019 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
1. Anlass/Herausforderung.....	2
2. Stellenbedarf.....	3
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	3
2.1.1 Aktuelle Kapazitäten.....	3
2.1.2 Zusätzlicher Bedarf.....	3
2.1.3 Bemessungsgrundlage.....	4
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	5
2.3 Sachbedarfe.....	5
2.4 Erlöse.....	5
2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	6
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	7
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	7
3.1.1 Personalbedarfe.....	7
3.1.2 Konsumtive Sachkosten.....	8
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	8
3.3 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	9
3.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	10
4. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	11
4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	11
4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	11
4.3 Stellungnahme des Kommunalreferates.....	11
4.4 Anhörung des Bezirksausschusses.....	12
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	12
6. Beschlussvollzugskontrolle.....	12
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>13</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>14</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Anlass/Herausforderung

Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher werden von der Polizei und den Fachdienststellen des Kreisverwaltungsreferates in den Gewerbebetrieben Kontrollen durchgeführt. Hierbei handelt es sich zum Teil um Pflichtkontrollen z.B. der Lebensmittelüberwachung. Zudem werden Betriebe auch anlassbezogen, z.B. bei Beschwerden, kontrolliert. Kommt es bei den Kontrollen zu Beanstandungen, wird abhängig von der Art und Umfang des Verstoßes, ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Nachdem die Ermittlungsarbeiten abgeschlossen sind, übernimmt die Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferates (KVR-I/12) die weitere Sachbearbeitung, wobei die Zuständigkeit für Gewerbeangelegenheiten beim Sachgebiet 2 liegt. Bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten handelt es sich um eine dauerhafte Pflichtaufgabe.

Die verschiedenen Dienststellen haben die Kontrollen zum Einen aus diversen Gründen intensiviert und ausgeweitet. Zum Anderen werden zudem mehr Verstöße gegen geltendes Recht festgestellt. Dies führt folglich zu einer Mehrung an Anzeigen, die der Bußgeldstelle zugeleitet werden. Die Anzahl der zu bearbeitenden Bußgeldverfahren ist daher deutlich gestiegen. Beispielsweise ist die Phase beendet, in der die Lebensmittelüberwachung lediglich beratend tätig war, wie z.B. bei der gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnung von Allergenen. Die Ahnungslücken bei Kennzeichnungsvorschriften wurden vom Gesetzgeber geschlossen. Auch werden mehr Lebensmittelproben entnommen und durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit beanstandet. Die Lebensmittelüberwachung stellt bei Betriebskontrollen darüber hinaus mehr gravierende Beanstandungen wie Hygienemängel fest, die folglich zu Bußgeld- oder Strafverfahren führen. Dadurch werden jährlich ca. 2000 Anzeigen mehr eingeleitet. Um einen ausreichenden Gesundheitsschutz der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten ist eine zeitnahe Ahndung erforderlich.

Auch im Bereich des Gewerblichen Kraftverkehrs wurde eine Kontrolleinheit installiert, die verstärkt Betriebsprüfungen durchführt, wodurch die Anzeigen stark zunehmen.

Insgesamt ist eine deutliche Fallzahlensteigerung zu verzeichnen. Lag die Zahl der Anzeigen im Bereich der gewerblichen Ordnungswidrigkeiten im Jahr 2016 noch unter 3.000, standen 2018 bereits knapp 5.000 Anzeigen zu Buche. Für 2019 kann bereits jetzt eine Fallzahl von weit über 5000 Anzeigen prognostiziert werden. Dieser enorme Anstieg der Arbeitsmenge kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht mehr bewältigt werden, ohne dass eine Verjährung von Taten droht.

## 2. Stellenbedarf

### 2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

Folgende Aufgaben fallen für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im Sachgebiet 2 Gewerbe der Bußgeldstelle im Kreisverwaltungsreferat im Wesentlichen an:

- Bearbeiten von Ordnungswidrigkeitenanzeigen
- Fertigen von Bescheiden
- Einstellen von Verfahren
- Bearbeiten von Rechtsbehelfen, wie Einsprüchen
- Vertreten der Landeshauptstadt München in Hauptverhandlungen vor dem Amtsgericht
- Behandeln von Haftanträgen (Erzwingungshaft)
- Behandeln von Strafsachen

Der enorme Anstieg der Fallzahlen und die damit einhergehende Steigerung der zu bearbeitenden Vorgänge, die insbesondere seit dem Jahr 2018 zu beobachten ist, von jährlich ca. 3.500 auf etwa 5.500 Fälle gewerblicher Ordnungswidrigkeiten, führt zu einem Personalmehrbedarf. Diese quantitative Aufgabenausweitung kann mit den vorhanden Kapazitäten nicht abgedeckt werden.

#### 2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Für die Bearbeitung von gewerblichen Ordnungswidrigkeiten stehen im Stellenplan aktuell **5,5 VZÄ** zur Verfügung.

#### 2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Eine Personalbedarfsermittlung ergab einen zusätzlichen Bedarf von **2,84 VZÄ**.

Aufgrund der **haushaltspolitischen Situation** werden mit dieser Beschlussvorlage jedoch nur **2,0 VZÄ** geltend gemacht. Da jedoch ein Stellenbedarf von 2,84 VZÄ besteht, ist beabsichtigt, die noch fehlende Kapazität von 0,84 VZÄ im nächsten Jahr nochmals zu beantragen.

### 2.1.3 Bemessungsgrundlage

Der Stellenbedarf der Bußgeldstelle wurde in der Vergangenheit bereits analytisch bemessen. Es liegen anerkannte methodisch festgestellte mittlere Bearbeitungszeiten der Fachaufgaben und Berechnungsparameter vor, welche weiterhin als aktuell gelten. Zuletzt wurde damit der Personalmehrbedarf in Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes sowie der Einführung des Kommunalen Außendienstes berechnet.

Der aktuelle Personalbedarf wurde wie folgt ermittelt:

#### - Fachaufgaben

- aktuelle **Fallzahlen** für den Zeitraum 06/2018 – 05/2019: insgesamt 5477 (= Zahl der Anzeigen)
- aktuelle **Quote** der Einsprüche inkl. Vertretung bei Gericht in 7% der Fälle und der Haftanträge (Erzwingungshaft) in 6 % der Fälle
- **Jahresarbeitsminuten** mittels anerkannter **mittlerer Bearbeitungszeiten**

#### - Querschnitts- und Sonderaufgaben

- Besprechungen
- Schulungen

Nach Ansatz der geltenden Werte gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung für eine **Normalarbeitskraft (Nettoarbeitskraft)**, bereinigt um 10 % **Rüst- und Verteilzeiten**, sowie nach Abzug der Aufwände für **Führungsaufgaben** inkl. **Stellvertretung**, für **Ausbildung** von Nachwuchskräften und **Einarbeitung** neuer Dienstkräfte sowie einem Anteil **sozialfondsfinanzierter Kapazitäten** für eine leistungsgeminderte Dienstkraft wurde der erforderliche Personalbedarf (Soll-Zustand) errechnet und mit den vorhandenen Kapazitäten (Ist-Zustand) im Stellenplan abgeglichen.

Dieser **Soll-Ist-Vergleich** ergab einen **Personalmehrbedarf** in Höhe von 2,84 VZÄ, von denen **2,0 VZÄ** geltend gemacht werden.

Detaillierte Unterlagen und Daten wurden dem Personal- und Organisationsreferat als Anlage zu diesem Beschluss übermittelt.

#### Anmerkung:

Anfallende Zeiten für einen Mehraufwand im Rahmen der Bearbeitung von verspäteten Einsprüchen und Anträgen auf gerichtliche Entscheidung gemäß § 62 OWiG, blieben bei der Personalbedarfsermittlung außer Betracht, da diese vom Sachgebiet 1 Sonderbereiche, Zentrale Angelegenheiten übernommen werden und versucht wird, den Aufwand durch vorhandenes Personal zu kompensieren.

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
KVR-I/122	SB Ordnungswidrigkeiten	2,0	A10 / E9c	zusätzlicher Bedarf Stelleneinrichtung ab 01.01.2020; unbefristet
Summe		Σ 2,0		

## 2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Der zusätzliche Aufwand für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der 3. Qualifikationsebene kann aufgrund bereits knapper Personalressourcen nicht durch Arbeitsverdichtung kompensiert werden. Würde die Personalkapazität in diesem Bereich nicht entsprechend ausgeweitet, könnten solche Anzeigen entweder nicht bearbeitet oder andere Ordnungswidrigkeiten zugunsten der Aufgabenmehrung nicht mehr verfolgt werden. Ein gesundheitlicher Verbraucherschutz wäre nicht gewährleistet. Auch würden dadurch der Landeshauptstadt München Einnahmen aus Bußgeldern entgehen. Eine Priorisierung bzw. ein Zurückstellen der Bearbeitung ist in der Regel nicht möglich. Ordnungswidrigkeiten unterliegen der Verjährung. Sämtliche Möglichkeiten zur Umverlagerung von Kapazitäten wurden bereits ausgeschöpft. Derzeit sind bereits ca. 2.000 Anzeigen unbearbeitet. Es gibt daher keine geeigneten Alternativen zur beantragten Kapazitätsausweitung.

## 2.3 Sachbedarfe

Es sind zusätzliche konsumtive Sachmittel erforderlich. Für die Ersteinrichtung von zwei Arbeitsplätzen fallen einmalig Kosten i.H.v. 4.000 € (2.000 €/Arbeitsplatz), sowie dauerhafte Kosten i.H.v. 1.600 € (pro Jahr 800 €/Arbeitsplatz) an.

## 2.4 Erlöse

Die Anzeigenmehrung von ca. 2000 Fälle ist hauptsächlich auf Verfahren im Bereich der Lebensmittelüberwachung zurückzuführen. Hier zeigen Erfahrungen der letzten 5 Jahre, dass ca. 300 € Bußgeld pro Anzeige verhängt werden. Zwei VZÄ bearbeiten im Bereich Lebensmittelrecht, in dem regelmäßig mehrere Verstöße in einem Bußgeldbescheid zusammengefasst werden und somit eine unterdurchschnittliche Einspruchsquote zu verzeichnen ist, ca. 1.400 Vorgänge, wodurch sich Mehrerlöse von etwa 420.000 € ergeben.

Die Einnahmen erhöhen die zentralen Ansätze in der Stadtkämmerei.

## **2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Der im Beschluss dargestellte Stellenbedarf löst keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus. Die erforderlichen zusätzlichen Arbeitsplätze können in den vorhandenen Büroflächen durch Nachverdichtung noch untergebracht werden. Die 2 zusätzlichen Stellen werden bei der Bußgeldstelle im Anwesen Poccistraße 11 ab dem Jahr 2020 dauerhaft untergebracht.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/ Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

##### 3.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr <sup>1</sup>	Bedarf VZÄ	JMB <sup>2</sup> (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfris- tung	Befristet	Dauerhaft ab 01.01.2020
KVR-I/122	SB Ord- nungswid- rigkeiten	A10 / E9c	2,0	68.700 €			137.400 €
Summe			Σ 2,0				137.400 €

<sup>1</sup> Besoldungs-/ Entgeltgruppe

<sup>2</sup> Jahresmittelbetrag

### 3.1.2 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Einmalig in 2020	Befristet von	Dauerhaft ab 2020
Arbeitsplatzkosten	800 € <sup>1</sup>	2			1.600 €
Büroausstattung	2.000 € <sup>1</sup>	2	4.000 €		
Summe		2	4.000 €		1.600 €

<sup>1</sup> Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

### 3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	139.000,-- ab 2020	4.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	137.400,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	1.600,--	4.000,-- in 2020	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3.3 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>	420.000 € ab 2020		
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>	420.000 € ab 2020		
davon:			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	420.000 € ab 2020		

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Der Nutzen der beantragten Personalausstattung besteht zum einen in der Sicherung eines kontinuierlichen Gesetzesvollzugs. Zudem soll gewährleistet sein, dass die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bewältigt werden kann.

### **3.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig in 2020 i.H.v. 4.000 €/ dauerhaft ab 2020 i.H.v. 139.000 €, damit gesamt für 2020 i.H.v. 143.000 €) sollen nach positiver Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2020 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Bußgeldstelle KVR“ (Produktziffer P35111620) erhöht sich entsprechend.

Die zu erwartenden Einnahmen i.H.v. 420.000 € bei den zentralen Ansätzen ab dem Jahr 2020 sollen nach positiver Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2020 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Bedarfen wird das Ziel „Die ordnungsgemäße Durchführung der Pflichtaufgabe hinsichtlich der Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz sowie die Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ unterstützt.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 21 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats.

Hinsichtlich der beantragten Einnahmen, die dem städtischen Haushalt zufließen werden, wird von den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 21 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferates, abgewichen, da diese sich von 375.000 € auf rund 420.000 € erhöhen werden.

#### **4. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat sowie der Stadtkämmerei abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

##### **4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates**

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den geltend gemachten Stellenkapazitäten zu.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 26.09.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

##### **4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferats eingehalten wird.

Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage beantragte Finanzmittelausweitung entspricht den Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2020 (vgl. Nr. 21).

Allerdings wird hinsichtlich der beantragten Einnahmen von den Festlegungen im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 abgewichen, da diese sich von 375.000 Euro auf 420.000 Euro erhöhen werden (siehe Nr. 21 der geplanten Beschlüsse des KVR).

Bezüglich der beantragten Personalzuschaltung wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates verwiesen.

##### **4.3 Stellungnahme des Kommunalreferates**

Das Kommunalreferat erhebt keine Einwände gegen den benötigten Büroraumbedarf.

Die fehlenden Angaben wurden wie gewünscht in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Die Stellungnahme des Kommunalreferates vom 18.09.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

#### **4.4 Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

#### **6. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (VZÄ) ab dem Jahr 2020 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2020 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 137.400 Euro für das Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts Bußgeldstelle KVR (Produktziffer P35111620) erhöht sich um 137.400 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 1.600 € (Arbeitsplatzkosten) ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 4.000 € (Erstausstattung Arbeitsplatz) für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).

6. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die zu erwartenden jährlichen Einzahlungen ab dem Jahr 2020 i.H.v. durchschnittlich 420.000 € bei den zentralen Ansätzen ab dem Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroarbeitsbedarf auslösen.

8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei HA II/31  
an die Stadtkämmerei HA II/12  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat P3
3. an das Kommunalreferat
4. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/1  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532